

Verordnung des Rektorats der Johannes Kepler Universität Linz über Inhalt und Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2024/25

Aufgrund des § 71c Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2023, wird nach Anhörung des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats verordnet:

§ 1. Regelungsgegenstand

Gegenstand dieser Verordnung ist die nähere Regelung von Inhalt und Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H, nach dem gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung des Rektorats der Johannes Kepler Universität Linz über Zugangsbeschränkungen zum gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der Johannes Kepler Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz (UK 033/303) im Studienjahr 2024/25, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 31.1.2024, 5. Stk., Pkt. 63, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze für dieses Studium im Studienjahr 2024/25 zu erfolgen hat.

§ 2. Inhalt des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2024/25

Der Aufnahmetest MedAT-H für das Studienjahr 2024/25 besteht aus folgenden Testteilen:

1. Basiskonntnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS):
Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.
2. Textverständnis (TV):
Durch diesen – ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen – Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.
3. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF):
Dieser Testteil besteht aus fünf Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Humanmedizin aufweisen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgabengruppen:
 - a) Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
 - b) Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
 - c) Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
 - d) Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
 - e) Implikationen erkennen (IMP): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

4. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK):

Dieser Testteil besteht aus drei Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen:

- a) Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.
- b) Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.
- c) Emotionen regulieren (ER): Diese Aufgabengruppe erfasst die Kenntnisse der Studienwerber*innen über die Effektivität verschiedener Arten des Umgangs mit Emotionen in unterschiedlichen Situationen, in denen bestimmte Ziele erreicht werden müssen. Hierzu sollen die Studienwerber*innen aus vier angebotenen Alternativen jene Art des Umgangs mit Emotionen auswählen, mit der die vorgegebenen Ziele am besten zu erreichen sind.

§ 3. Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2024/25

(1) Die Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2024/25 erfolgt automatisiert in folgender Form:

1. Richtige Antworten in den Testteilen BMS, TV und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten bewertet.
2. Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
3. Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
4. Im Testteil KFF werden die in den fünf Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
5. Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der drei Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der drei Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In den Aufgabengruppen EE und ER werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.

(2) Der für die Reihung der Studienwerber*innen in der Rangliste maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte. Die Gewichtung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

1. Testteilwert BMS: 40%
2. Testteilwert TV: 10%
3. Testteilwert KFF: 40%
4. Testteilwert SEK: 10%

(3) Erweist sich eine im Rahmen des Aufnahmetests MedAT-H enthaltene Multiple-Choice-Frage aufgrund technischer Mängel oder irreführender Formulierungen als nicht beantwortbar, wird diese Frage für den betroffenen Testteil eliminiert und gilt damit als nicht gestellt.

§ 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat

Koch